



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2010/2020

Veranlasser / Verursacher
Grüne

Datum: 06.10.2010

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2010 betr. Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Bezieher von SGB II

Beratungsfolge:

| Gremium | am | Top | Status |
|---|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales | 27.10.2010 | 2 | öffentlich |
| Ausschuss für Bildungswesen und Kultur | 28.10.2010 | 2 | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.11.2010 | 11 | öffentlich |
| Kreistag | 04.11.2010 | 21 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für den Personenkreis der Bezieher von SGB II die Kosten der Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen weiterführenden Schule (Gymnasium, berufsqualifizierende und studienqualifizierende Bildungsgänge der Sekundarstufe II der Berufsschulen) zu übernehmen.
Leistungen Dritter sind anzurechnen.

Die Übernahme der Leistung erfolgt bis zur Regelung des Bundesgesetzgebers, der aufgefordert wurde, die Hartz IV - Leistungen dahingehend zu verändern, dass für Kinder deren Familien Hartz IV – Leistungen beziehen, die Finanzierung der Fahrtkosten für den Besuch von weiterführenden Schulen erfolgt.

Begründung:

Der Schwalm-Eder-Kreis hat am 28.09.2010 einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Die Kosten liegen nach den Berechnungen für den Schwalm-Eder-Kreis bei rund 70.000 € bei 140 Schülerinnen/Schüler.

Hier im Landkreis Kassel sind es nach Schätzungen zwischen 150 und 200 Schülerinnen/Schüler.

Weiteres mündlich.

Bärbel Maxisch

Anlage/n:

| Beschreibung |
|---------------------|
|---------------------|

| |
|--|
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.10.2010 betr. Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Bezieher von SGB II |
|--|